

**VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS LIEFERUNGSANGEBOT**

Das Angebot ist Privatkunden von Haushaltsstromlieferungen am meldeamtlichen Wohnsitz in der Autonomen Provinz Bozen und in der Autonomen Provinz Trient vorbehalten.

TECHNISCH WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Diese Bedingungen haben Vorrang vor den Allgemeinen Lieferbedingungen, sofern sie davon abweichen. Das Angebot sieht die Anwendung der nachfolgenden Entgelte, Steuern und MwSt.ausgeschlossen, ab dem Datum der Lieferungsaktivierung vor:

Spesen für den Rohstoff Energie:

Der Kunde zahlt an Alperia Smart Services für den monatlich aus dem Netz entnommenen und vom örtlichen Verteiler über Zähler, die den stündlichen Verbrauch erfassen, gemessenen Stromverbrauch in kWh ein Energiepreis „P“, der sich aus der nachstehenden Formel „PUN + Spread“ ergibt:

$$P = PVar_n + 0,01100 \text{ €/kWh}$$

wobei der Spread nach Abzug der Netzverluste 0,01000 €/kWh und die Netzverluste 0,00100 €/kWh betragen (Für die Berechnung der Netzverluste wurde der prozentuale Faktor von 10% für die Niederspannung verwendet. Im Falle einer Mittelspannungslieferung beträgt der prozentuale Faktor 3,8%). „PVar_n“ stellt den PUN Index GME, zuzüglich der Netzverluste in jeder Stunde „h“ des Versorgungszeitraums dar oder, falls der PUN Index GME nicht mehr verfügbar ist, gleichwertige Indizes, die die Börsenpreise auf dem Stromgroßhandelsmarkt darstellen und von den zuständigen Behörden festgelegt werden. Der PUN Index GME ändert sich monatlich und wird vom Betreiber der Energiemärkte GME (Gestore dei Mercati Energetici), als Mittelwert der zonalen Preise, gewichtet nach den Mengen der akzeptierten Angebote, berechnet. Liegen die Verbrauchsdaten nicht stündlich (sondern ausschließlich nach Zeitzonen oder sogar monatlich) vor, werden sie nach dem versorgungsstellenspezifischen PRA (Profilo Residuo d'Area) aufgeschlüsselt, wie es Monat für Monat gemäß den Bestimmungen der TIS definiert ist. Diese Aufteilung erfolgt nach dem Profil, das für das Gebiet und den Verteiler definiert ist, das für das Gebiet definiert ist, zu dem die Versorgungsstelle des Kunden gehört. Der letzte verfügbare Preis bezieht sich (unter der Annahme eines konstanten Verbrauchsprofils in allen Stunden) auf den Monat April 2025 und betragen: 0,12084 €/kWh. Der maximale Einheitswert, den das Entgelt „P“ in den letzten 12 Monaten (unter der Annahme eines konstanten Verbrauchsprofils in allen Stunden) erreicht hat, betrug 0,17640 €/kWh im Monat Februar 2025.

Die Spesen beinhalten einen Fixanteil CVS (commercializzazione vendita e servizi) von 65,00 €/POD/Jahr.

Das Angebot garantiert für die gesamte Dauer der wirtschaftlichen Bedingungen die Zertifizierung des gelieferten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen mittels Herkunftsnachweise (garanzie d'origine GO). Die GO sind Zertifikate, welche, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, nachweisen, dass die beschaffte Strommenge, die zur Durchführung gegenständlichen Vertrags benötigt wird und äquivalent zum fakturierten Verbrauch des Kunden ist, aus Südtirolern Wasserkraftwerken stammen.

Auf den Verbrauch, erhöht um die Netzverluste, werden zusätzlich die von Alperia Smart Services gemäß TIDE (Testo Integrato del Dispacciamento Elettrico) m.Änd. erhobenen Entgelte angewandt, wie beispielsweise, aber nicht ausschließlich, die Entgelte gemäß Artikel 24 derselben Maßnahme, sowie die Entgelte des Regelungsdienstes für das Energiesystem gemäß Artikel 25, 25bis und 25ter des TIS und das Kapazitätsmarktentgelt. Das Kapazitätsmarktentgelt wird gemäß Artikel 34.8bis des TIVs m.Änd angewendet.

Alle angegebenen Entgelte verstehen sich einschließlich der Netzverluste, wie sie in der Tabelle 4 im Anhang zu den TIS festgelegt sind.

Spesen für den Transport und die Zählerverwaltung:

Zu Lasten des Kunden sind die diesbezüglichen Beträge für den Übermittlungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienst, die Komponente für den Ausgleich UC3 zur Deckung der allfälligen Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme der Kosten für den Stromtransport über die Übertragungs- und Verteilungsnetze und der Ergänzungsmechanismen und die Komponente für die Qualität UC6 zur teilweisen Deckung des Förderungssystems zu Gunsten der Übertragungs- und Verteilungsnetzbetreiber für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Dienstes. Diese Lasten werden in der von der Regulierungsbehörde laut TIT und TIME festgelegten und veröffentlichten Höhe angewandt.

Spesen für Systemaufwendungen:

Zu Lasten des Kunden sind auch die Entgelte zur Deckung der Kosten in Bezug auf die Tätigkeiten im Allgemeininteresse des Energiesystems, die von der Behörde laut TIT festgelegt und in der veröffentlichten Höhe erhoben werden, darunter die Komponente Asos für allgemeinen Kosten zur Unterstützung der erneuerbaren Energiequellen und der Wärme-Kraft-Kopplung, und die Komponente ARIM für verbleibenden Kosten, wie: Förderung der Stromproduktion der Anlagen CIP 6/92, die mit nicht biologisch abbaubarem Müll betrieben werden; Sicherheit der Atomenergie und territoriale Ausgleichsmaßnahmen; Deckung für dem Bahnbetrieb anerkannte Tarifbegünstigungen; Unterstützung der Systemforschung; Deckung des Sozialbonus (der jedoch den Kunden, denen der Sozialbonus anerkannt ist, rückvergütet wird); Eingliederung der kleineren Strombetriebe und Förderung der Energieeffizienz.

WEITERE ENTGELTE:

Neben den oben angeführten Anlastungen können in der Rechnung weitere Entgelte für zusätzlich erbrachte und vom Kunden beantragte Leistungen und die Kautions in Höhe von 11,50 Euro pro kW der vertraglich beanspruchten Leistung enthalten sein. Hierzu und für alles Weitere hier nicht ausdrücklich Angeführte wird auf die Allgemeinen Lieferbedingungen verwiesen. In der Rechnung werden auch die Steuern und die MwSt. eingeschlossen.

WEITERE EINZELHEITEN DES ANGEBOTS:

Die Zustellung der Rechnung erfolgt über die Online-Rechnung und die Zahlungsmodalität ist ausschließlich der Bank- oder Postdauereinzug (SEPA SDD). Die Rechnungen werden monatlich ausgestellt. Die Zahlungsfrist für Rechnungen beträgt 30 Tage ab dem Rechnungsdatum.

Prozentmäßige Zusammensetzung des Strompreises für einen Muster-Haushaltskunden ohne Steuern (mit einer beanspruchten Leistung von 3 kW im Haushalt mit meldeamtlichem Wohnsitz und einem Jahresverbrauch von 2.700 kWh)			
KOSTEN FÜR ENERGIE		NETZDIENSTE UND ALLGEMEINE SYSTEMAUFWENDUNGEN	
Beschaffung Energie	Vermarktung Detailhandel	Kosten für Transport und Zählerverwaltung	Allgemeine Systemaufwendungen
59,00%	9,00%	20,00%	12,00% (davon Komponente Asos 12,00%)
Die Asos-Komponente dient dazu, das Förderungssystem für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen und aus Kraft-Wärme-Kopplung zu finanzieren. Sie geht zu Lasten von allen Stromkunden			

Datum:

Unterschrift: